

LUTHERSTADT WITTENBERG
Der Oberbürgermeister

Lutherstadt Wittenberg, den 07.12.2016

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	26. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	6
Vorlagen-Nr.	BV-208/2016

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 07.12.2016

Beschluss-Nr.: V/11-26-16

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg über die Gewährung von Zuwendungen für Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Stadt im Haushaltsjahr 2016

Der Kulturausschuss beschließt die in der Anlage 1 dargestellte Förderung für die Erstattung von Abwasseraufwendungen (antlg.) an die Wassersportgemeinschaft (WSG) v. 1962. e. V. im Haushaltsjahr 2016 mit einem Zuschuss i. H. v. 1.217,44 Euro.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Betreff: Zuwendungen zur Förderung sportlicher Projekte bzw. zur institutionellen Förderung von Mieten, Pachten, Betriebsaufwendungen etc. – Zuschüsse an übrige Bereiche aus der Sportförderung

Antragsteller: **Wassersportgemeinschaft v. 1962 e.V.**

Projekt: Finanzielle Unterstützung der Vereinsaufwendungen zur Abwasserentsorgung auf dem Vereinsgelände „Altes Strombad Wittenberg“ im Jahr 2016

beantragter Zuschuss: 1.217,44 €

Inhalt des Antrages: Finanzielle Hilfestellung der Stadt für die vom Verein verauslagten Abwasseraufwendungen im Jahr 2016 zur Sicherung der Bewirtschaftung für die Vereinssportanlage „Altes Strombad Wittenberg“, hier speziell für die Aufwendungen zur dezentralen Abwasserentsorgung.

Gesamtkosten:	1.574,16 €
Eigenmittel:	356,72 €
Zuwendungen Dritter:	0,00 €
Eigenleistung SV:	Unbare Leistungen der Mitglieder für die Organisation und Beaufsichtigung der Abwasserentsorgung (Arbeitsstunden, Telefonate, Fahrtkosten) von ca. 200,00 € pro Jahr sind zu beachten und sollten zum Vorgang anerkannt werden.

Stellungnahme zum Antrag: Eine angemessene Förderung der finanziellen Aufwendungen der Wassersportgemeinschaft v. 1962 e.V. zur dezentralen Abwasserentsorgung auf dem Vereinsobjekt ist geboten und wurde seitens der Stadt in einem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 13.10.2011 zugesagt.

Zuwendungsfähige Kosten: Der Verein hat im Jahr 2016 an 5 Tagen die Entleerung der Abwasseranlage turnusmäßig beauftragt und dafür Rechnungen über einen Gesamtbetrag von 1383,76 € erhalten. Bedingt durch einen Havariefall wegen Starkregens am 27.07.2016 sind dem Verein zusätzliche Kosten für die Havariebeseitigung und Anmietung von Ersatztoiletten in Höhe von 190,40 € entstanden.
Eine Bezuschussung der Vereinsauslagen für die dezentrale Abwasserentsorgung, wie von der Stadt zugesagt und vom Verein in Höhe von 1.217,44 Euro beantragt, ist zu befürworten.

Empfehlung der Verwaltung: 1.217,44 Euro



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
eines Vereins / einer Vereinigung
(institutionelle Förderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice - Sport
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Förderung eines Vereins
/ einer Vereinigung gemäß der „Förder-
richtlinie der Lutherstadt Wittenberg“
vom 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.
Aktuelle Bankverbindung des Vereines:	Sparkassé Wittenberg / DE28 8055 0101 0000 0155 47 / NOLADE21WBL Bank: IBAN: BIC:
Anschrift	Dresdener Straße 175 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Uwe Gerlach, Vorsitzender Telefon: 03491 883328 oder Mobiltelefon: 0179 4649339 E-Mail: vorstand@wsg-wittenberg.de Privat: u.gerlach58@arcor.de

2. Beschreibung der Arbeit des Vereins / der Vereinigung
<p>Die Tätigkeit des Vereins / der Vereinigung ist aussagekräftig (ggf. mittels formlosem Beiblatt) zu beschreiben:</p> <p>a) Name und Standort (Adresse) der Räumlichkeiten b) Öffnungs- bzw. Nutzungszeiten c) Zielgruppe d) Anzahl Besucher/innen bzw. Nutzer/innen e) Tätigkeitsschwerpunkte / Angebote f) Verwendungszweck der beantragten Förderung</p> <p>Auf Grundlage der schriftlichen Zusage der Stadt Wittenberg vom 08.08.2011 werden bezüglich der dezentralen Entsorgungskosten die im Jahr 2016 anfallen und in Rechnung gestellt werden, die Differenz zu den zentralen Entsorgungskosten (14,12 € je m² - 3,64€ je m²) = 10,48€ je m² und die jährliche wiederkehrenden Wartungskosten als institutionelle Förderung beantragt.</p>

Als Anlage ist ein aktueller Pacht-, Miet- oder Nutzungsvertrag beizufügen.

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
Auf der Grundlage gleichbleibenden Nutzungsvolumen		
Im Verein wird mit ca. 120 m ³ Abwasser gerechnet werden.		1695,00
Dazu die Kosten der Wartung		210,00
Summe der Gesamtausgaben		1895,00

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	437,00 Euro	437,00
b) Teilnehmerbeiträge	_____ Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	0,00
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		1258,00
Summe der Gesamteinnahmen		1695,00

Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung
 (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)
 Die Eigenleistung des Vereins ist die Betreuung der Anlage und die Übernahme der Kosten wie bei Eigenmittel dargestellt wurde.

Eigenleistungen wert ca. 200 € zur Beachtung

- Telefonkosten
- Abw.-sta. Verantwortliche Mitarbeiter
- Büroaufwand Bezahl. Rechnungen

M. O. G. J. A.

4. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass er:

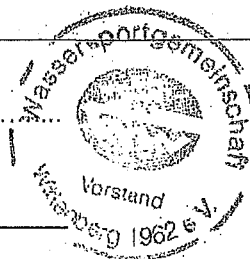
- zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist und bei den Ausgaben berücksichtigt hat.
(Preise ohne Umsatzsteuer)
- dass er keine weiteren öffentlichen Zuwendungen zur Finanzierung erhält und/oder beantragt hat
- dass die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

5. Anlagen

- aktuelle Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins durch das zuständige Finanzamt vom liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- aktueller Auszug aus dem Vereinsregister des Vereinsregisters Sachsen-Anhalt (Stendal) vom liegt bereits vor ist beigelegt *wird nachgereicht.*
(Datum)
- aktuelle Satzung des Antragstellers *Änderungen auf MV 03.04.16* vom liegt bereits vor ist beigelegt *wird nachgereicht.*
(Datum)
- aktuelle Übersicht zum Vorstand des Vereins *Änderungen auf MV 03.04.16* vom liegt bereits vor ist beigelegt *wird nachgereicht.*
(Datum)
- aktueller Pacht- Miet- oder Nutzungsvertrag (nur bei institutioneller Förderung) vom liegt bereits vor ist beigelegt
(Datum)
- Sonstiges

Wittenberg 02.03.2016
(Ort / Datum)

[Signature]
(rechtsverbindliche Unterschriften lt. Satzung / Stempel)



6. Kenntnisnahme Ortsteilbürgermeister (nur bei Anträgen aus den Ortschaften)

Der Antrag wird hiermit zur Kenntnis genommen. Daraus ist jedoch kein **Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten. Über den Antrag wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ortschaftsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts im Ortschaftsrat entschieden.

Ortschaft:

Datum:

Nicht notwendig
lita.

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Stadtverwaltung Wittenberg
 FB Bürgerservice
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller Anschritt Ansprechpartner Telefon E-Mail	Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V. 06886 Lutherstadt Wittenberg, Dresdener Str. 175 Uwe Gerlach 0179 46 49 339 vorstand@wsg-wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Förderung des Mehrkostenaufwand bei der Abwasserentsorgung des Vereins laut schriftl. Zusicherung der Stadt v. 08.08.2011
Maßnahmebeginn ab:	01.01.2016
Begründung der Notwendigkeit:	Der Vereinsbetrieb auf dem Gelände findet ganzjährig statt und verursacht dadurch auch Abwasser

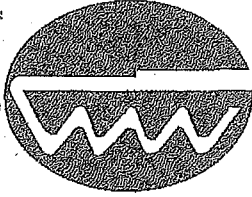
Mir als Vertretung des Vereins/der Vereinigung ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Verein / die Vereinigung das volle Finanzrisiko trägt.

Wittenberg, 02.03.2016

Ort / Datum



rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel



Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.

Kanu - Segeln - Motorboot

Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V.
Dresdener Str. 175 – 06886 Lutherstadt Wittenberg
www.wsg-wittenberg.de

WSG Wittenberg 1962 e.V.

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister
Herr T. Zugehör
Lutherstraße 56

06886 Lutherstadt Wittenberg

Vorsitzender:

Uwe Gerlach
Arthur-Schnitzler-Str. 83
06886 Luth Wittenberg

Tel: 03491 883328
Funk. 0179 46 49 339

Email:
u.gerlach58@arcor.de

bearbeitet:
Ute Boost

Datum
22 Okt 2016

Fördermittelantrag der Wassersportgemeinschaft Wittenberg 1962 e.V. für das Kalenderjahr 2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die WSG Wittenberg 1962 nutzt auf Grundlage des Nutzungs- und Überlassungsvertrages von 28 /30.03.2010 die städtischen Flächen und Gebäude des „Alten Strombades“ für sportliche Zwecke. Gemäß vertraglicher Vereinbarung tragen wir alle Neben- und Betriebskosten.

Für die Abwasserbeseitigungskosten wurde aufgrund der besonderen Situation, dass das „Alte Strombad“ nicht an die zentralen Abwasserentsorgungsleitungen angebunden werden kann, im Jahr 2011 die Regelung getroffen, dass für die Mehrbelastungen jährlich ein Fördermittelantrag zu stellen ist

Auf Grundlage dieser Zusagen gemäß Schreiben vom 08.08. und 13.10.2011 stelle ich hiermit den Antrag auf Förderung in Höhe von 10,48 € / m³ für dezentral entsorgtes Abwasser.

Dieser Betrag in Höhe von 10,48 € stellt die Differenzkosten zwischen zentralen Entsorgungskosten (Gebühr gemäß § 11(2) Gebührensatzung –zentral = 3,64 €/m³) und dezentralen Entsorgungskosten (Gebühr gemäß § 5 b Gebührensatzung dezentral = 14,12 €/m³) dar

Im Jahr 2016 erfolgten folgende Entsorgungen:

Beleg Nr.	Abfuhr Datum / -menge	RE -Nr./ -Datum	Re-Betrag	Fm - Antrag
172	07.06.2016 / 20,00 m ³	0005 ARF 2016 - 000565	282,40 €	209,60 €
	30.06.2016 / 19,50 m ³		275,34 €	204,36 €
195	03. und 26.08.2016 / 40,50 m ³	0005 ARF 2016-000862	571,86 €	424,44 €
noch ohne Beleg und Rechnung	20.10.2016 / 18,00 m ³		(254,16 €) Wa.	188,64 €

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE28 8055 0101 0000 0155 47
BIC NOLADE21WBL

Veremstegister Sachsen - Anhalt
IGJ Nr 300 67

Die hierfür beantragte Förderung beträgt:

1.027,04 €.

Teil 2

Darüber hinaus besteht das Problem, dass die, an die abflusslose Sammelgruben anbindenden, alten Abwasserleitungen, bei hohem Grund- bzw. Elbwasserstand auch „Fremdwasser“ der Sammelgrube zuführen. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr eine Notausschaltung für die Hebeanlage installiert die im Hochwasserfall verhindert, dass dieses „Fremd- / Elbehochwasser“ in die Klärgrube gepumpt wird und damit deren Inhalt nach außen gedrückt wird.

Bei dem Starkregenereignis am Mittwoch den 27.07.2016 konnte diese Notausschaltung nicht anspringen. Folglich ist ein großer Teil des auf dem Gelände stehenden Niederschlagswassers über diese alten Abwasserleitungen als „Fremdwasser“ in die Sammelgrube gelangt. Die Sammelgrube lief schlagartig voll.

Wir sperrten für unsere Mitglieder ab dem 29.07.2016 die sanitären Anlagen und bestellten eine routinemäßige Leerung, die aber erst in KW 32 - am 9.8.2016 erfolgen sollte.

Da aber am 2.8.2016 Kanutengruppen auf dem Gelände anlandeten, musste eine Havarieentsorgung (realisiert am 3.8.2016) und als Notlösung bis zur Havarieentsorgung eine Dixi - Toilette aufgestellt werden.

Für die diesbezüglich entstandenen Kosten stelle ich hiermit den Antrag auf 100 %-ige Förderung. Dies betrifft:

Beleg Nr	Rechnungsgegenstand	Re. Nr. / Datum	Re - Betrag	Fm - Antrag
185	Lieferung Dixi - Toilette	RE 16030 / 08 08 2016	124,95 €	124,95 €
199	Gebühr für Havarieentsorgung	005 ARF-2016 00906 29.09.2016	65,45	65,45 €

Die hierfür beantragte Förderung beträgt

190,40 €.

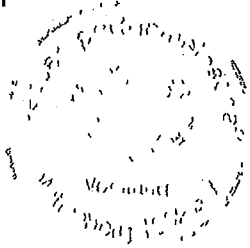
Zusammenfassend beantrage ich hiermit für das Kalenderjahr 2016 eine anteilige Förderung der Abwasserkosten in Höhe von

1.217,44 €

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Gerlach
Vorsitzender WSG 1962 e V



Anlagen:

Belege 172 / 185 / 195 / 199

Kopie des Entsorgungsbelegs vom 20.10.2016 – Gebührenbescheid des ELW wird nachgereicht

Schreiben der Stadt vom 08.08 / 13.10.2011

Nachweis der bestätigten Gemeinnützigkeit – Bescheid des Finanzamtes vom 05.08.2016

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
IBAN DE28 8055 0101 0000 0155 47
BIC NOLADI21WBL

Vereinsregister Sachsen - Anhalt
Ifd. Nr. 300 67



Lutherstadt Wittenberg • GM-0 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

WSG Wittenberg 1962 e.V.
Herr
Uwe Gerlach
Dresdener Str. 175
06886 Lutherstadt Wittenberg

Gebäudemanagement
- GM-0 -

Herr Goßmann

Termine nach Vereinbarung

Raum 4.02

03491 421-695

Fax 03491 421-699

andreas.gossmann@Wittenberg.de

www.Wittenberg.de

13. Oktober 2011

bitte immer angeben
GM-0

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom
26.09.2011

Abwasserentsorgung Altes Strombad

Sehr geehrter Herr Gerlach,

in Ihrem Schreiben vom 26. Sep. 2011 haben Sie die Kostenerhöhung, die durch die Errichtung einer Abwasser-Ausfahrgrube entsteht, für Ihren Verein dargestellt.

Zunächst möchte ich nochmals feststellen, dass die Stadt Wittenberg die gesetzlichen Bestimmungen einhalten wird.

Ich habe Verständnis für Ihre Befürchtungen, dass die Mehrbelastung durch Ihren Verein nicht aufzubringen ist. Dennoch ist ein Ausgleich der Mehrbelastungen durch die Stadt Wittenberg nur über eine Förderung möglich. Das ist das übliche (auch mit dem Stadtrat abgestimmte) Verfahren. In diesem Verfahren werden alle Vereine möglichst gleichgestellt. Im Rahmen dieses Verfahrens finden auch die spezifischen Bedingungen der einzelnen Standorte und Vereine Beachtung. In Ihrem Fall sind das die technischen Gegebenheiten und die damit verbundenen erhöhten Kosten. Weiterhin findet auch die Tatsache, dass Sie die weiteren Betriebskosten selbst tragen, Berücksichtigung. Dass Ihr Verein auch in der Jugendarbeit engagiert ist, findet ebenfalls Berücksichtigung.

Aus vorgenannten Gründen kann ich nicht erkennen, dass die von Ihnen beantragte Förderung nicht möglich sein sollte. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine Förderung grundsätzlich nur jährlich festgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Naumann

Seite 1

Dienstgebäude
Neues Rathaus
Lutherstraße 56

Postanschrift
Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bankverbindung
Konto 19
BLZ 805 501 01
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger-ID: DE56ZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo – Do 8:00 – 18:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr